



Sächsischer
Landesbauernverband e. V.
Präsident

Sächsischer Landesbauernverband e. V. - Wolfshügelstraße 22 - 01324 Dresden

Herrn Staatsminister Frank Kupfer
Sächsisches Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

2012-05-04

Vorstellungen des SLB zur weiteren Ausgestaltung der investiven Förderung in der zukünftigen Agrarförderperiode 2014-2020

Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer,

der Sächsische Landesbauernverband e.V. (SLB) hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit den Fragen zur weiteren Ausgestaltung der investiven Förderung in der zukünftigen Agrarförderperiode 2014-2020 befasst. Grundlage der Betrachtungen waren auch die Erfahrungen, die die Landwirte bisher mit den Fördermaßnahmen im investiven Bereich gemacht haben.

Der Sächsische Landesbauernverband e.V. spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass die investive Förderung nicht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden soll, sondern wie bisher ausschließlich über die ELER-Mittel. Ein Wechsel zur GAK hätte aufgrund der bereits heute dort geltenden Fördergrundsätze, aber auch wegen der seitens des BMELV geplanten Abschaffung der Regelförderung ab 2014, dramatische Folgen für die sächsischen Landwirte.

Für folgende konkrete Regelungen spricht sich der SLB bei der investiven Förderung für die Agrarförderperiode 2014-2020 in Sachsen aus:

1. Es soll weiterhin ein breites Spektrum an investiven Maßnahmen angeboten und die Höhe der Fördersätze beibehalten werden.
2. Der SLB spricht sich für die Abschaffung der Kumulation von investiven Fördermaßnahmen – unter Beibehaltung des vereinfachten Antragsverfahrens – aus.
3. Folgende investive Fördertatbestände sind unbedingt notwendig:
 - Investitionen in Gebäude und Anlagen sowie Technik der Innenwirtschaft für die Nutztierhaltung;
 - Bauliche Investitionen zur Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 6 auf 9 Monate,
 - Bauliche Investitionen zu Lagerung, Trocknung und Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten.

4. Folgende Fördertatbestände sind nur bei besonderem Bedarf anzubieten:
 - umweltschonende Spezialtechnik;
 - bauliche Investitionen zur Beregnung.
5. Die Junglandwirteförderung sollte als max. 10 %-iger Zuschuss zu einer Investitionsmaßnahme erfolgen.
6. Die Förderung von Beratungsdiensten sollte nur dann erfolgen, wenn sie Landwirten direkt zu Gute kommt. Dabei sollten insbesondere auch berufsständische Veranstaltungen mit konkretem Fachbezug (wie z.B. Sachkundenachweis Pflanzenschutz, CC-Beratung) gefördert werden.
7. Bei der Berechnung der 3 Mio. € Obergrenze sollte nicht der gesamte Unternehmensverbund herangezogen, sondern die einzelnen Tochterunternehmen separat betrachtet werden.

Die mit diesem Schreiben skizzierten Eckpunkte werden wir auch im Rahmen unserer kommenden Präsidiumssitzung unseren Mitgliedern zur Beschlussfassung vorlegen. Da die Präsidiumsberatung aber erst am 22.05.2012 stattfindet und in Ihrem Haus bereits intensiv über die zukünftige Ausgestaltung der investiven Förderung beraten wird, haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen die Eckpunkte der Positionierung bereits vorab zu übersenden. Im Nachgang der Präsidiumsberatung werden wir Ihnen das endgültig verabschiedete Positionspapier, welches auch unsere Gedanken zur zukünftigen Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen beinhaltet, übermitteln.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorstellungen zur zukünftigen Ausrichtung der investiven Förderung berücksichtigen könnten. Für einen konstruktiven Dialog stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen